Der Westen

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin-von-Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin-von-Steinbach-Stiftung

ISSN 0179-6100 E21949 Heft 1/2 2011 58. Jahrgang

Bismarck bei der Unterzeichung des deutsch-französischen Friedensvertrages von 1871 (Ausschnitt aus einem Holzschnitt)

Inhalt

Vor 140 Jahren: Der Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 2

Einladung zur Mitgliederversammlung 3

Der Kampf um die Zweisprachigkeit geht weiter 4

Schlettstadts wilhelminische Architektur 5

Johann Geiler von Kaysersberg 6

Wenn der Präsident Choucroute redet 8

Klassische Minderheitenprobleme 8

Bricht eine neue Morgenröte für ein autonomes Elsaß an? 12

Impressum

Die Niederlassung der Trinitarier in Wien – eine elsässische Gründung 13

Buchkritik 15

Hinüber und herüber 16

Vor 140 Jahren:
Der Frankfurter Friedensvertrag vom 10. Mai 1871

Friedensverhandlungen im Frankfurter Hotel „Zum Schwan“
(Holzschnitt aus der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 3. Juni 1871, Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt a. M.)

Der am 10. Mai 1871 zu Frankfurt am Main zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich abgeschlossene Friedensvertrag beendete den deutsch-französischen Krieg, der am 19. Juli 1870 mit der Kriegserklärung Frankreichs an Preußen begonnen hatte. Da Preußen mit der Gründung des Norddeutschen Bundes als Völkerrechtssubjekt untergegangen war (wovor Frankreich, das die Folgen des innerdeutschen Krieges von 1866 nicht hatte wahrnehmen wollen und nicht anerkannt hatte, jedoch die Augen verschlossen hatte) und Frankreich 1870 ebensowenig mehr allein Preußen den Krieg erklären konnte wie dem Herzogtum Anhalt oder dem Herzogtum Sachsen-Altenburg, stand Frankreich sofort mit dem gesamten Norddeutschen Bund und infolge des Wirksamwerdens der Schutzverträge, die Preußen mit den Königreichen Bayern und Württemberg und mit dem Großherzogtum Baden verbanden, bald auch mit diesen deutschen Staaten im Kriege. Der Kriegsverlauf war für Frankreich sehr ungünstig und endete mit dessen Niederlage. Der Frankfurter Friedensvertrag wurde im Namen des Deutschen Kaisers als des Präsidiums des Deutschen Reiches vom Reichskanzler, Otto von Bismarck, und von Graf Harry von Arnim, außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister des Deutschen Kaisers beim Heiligen Stuhl, für Frankreich von Jules Favre, Minister des Äußeren der Französischen Republik, Auguste-Thomas Pouyer-Quertier, Finanzminister, und Marie Thomas Eugène de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung. Am 18. Mai 1871 nahm die französische Nationalversammlung den Frieden an.

Der Vertrag bestätigte mit unwesentlichen Änderungen den Versailler Präliminarfrieden vom 26. Februar 1871, wonach Frankreich folgende Gebiete an das Deutsche Reich abtrat: die Departements Ober- und Nieder-Rhein sowie die Arrondissements Metz, Thionville (Diedenhofen) und Saargemünd des Mosel-Departements, ferner die Kantone Schirmeck und Saales des Vogesen-Departements, soweit sie im Quellgebiet der Breusch lagen. Die wenigen Änderungen der Versailler Präliminarien durch den

Frankfurter Friedensvertrag bestanden darin, daß ein größerer französischsprachiger Rayon des bei Frankreich belassenen Belfort französisch blieb, während die deutsche Grenze im Nordwesten (Kantone Kattenhofen und Diedenhofen) erweitert wurde. Ferner gab in der Zusatzkonvention vom 12. Oktober 1871 das Deutsche Reich die Gemeinden Raon-lès-l'Eau und Raon-sur-Plaine mit Ausnahme des in ihrer Gemarkung liegenden Staatswaldes sowie die Gemeinden Igney und Teile des Gemeindebezirks von Avricourt an Frankreich zurück.

Der Frankfurter Friedensvertrag umfaßt 18 Artikel. Gemäß Artikel 2 hatten alle im Elsaß geborenen oder wohnenden Personen sich bis zum 1. Oktober 1872 darüber zu erklären, ob sie künftig Deutsche oder Franzosen sein wollten. Wer sich für letzteres entschied, mußte seinen Wohnsitz in Elsaß-Lothringen aufgeben und denselben nach Frankreich verlegen; würde er das nicht tun, so würde seine Option für Frankreich als ungültig angesehen und er trotz derselben in jeder Beziehung als Angehöriger des Deutschen Reiches behandelt werden.

Doch hebt Artikel 2 hervor: „Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf wegen im Kriege von ihm begangener politischer oder militärischer Handlungen verfolgt, beunruhigt noch in seiner Person oder mit seinem Besitz zur Rechenschaft gezogen werden."

In Artikel 16 verpflichteten sich die beiden Regierungen gegenseitig zum Schutz und zur Pflege der Gräber der auf ihrem Gebiete liegenden Soldaten.

Andere Bestimmungen betreffen die Termine der Auszahlung der Kriegsentschädigung von 5 Milliarden Francs und der Räumung der besetzten französischen Departements, die Auslieferung der Archive, Dokumente und Register der abgetretenen Territorien, die Schiffahrt auf der Mosel, dem Marne-Rhein-, dem Rhône-Rhein- und dem Saarkanal, die kirchlichen, industriellen und Handelsverhältnisse der abgetretenen Gebiete, ferner die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, die Rechte der vertriebenen Deutschen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen, die Verpflegung der in Frankreich bleibenden Besatzungstruppen und einige andere Punkte.

amg

Einladung

zur Mitgliederversammlung
(zugleich Jahreshauptversammlung)
der
„Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin-von-Steinbach-Stiftung"

am Samstag, dem 8. Oktober 2011, um 14 Uhr

im Hotel Sautter,
Johannesstraße 28, Stuttgart

(U-Bahn 9, Haltestelle Schloßstraße/Johannesstraße)

Wahl des Vereinsvorstandes

Vortrag:

„Die sprachlichen und kulturelle Lage in Elsaß-Lothringen und Eupen-Malmedy – ein Vergleich"

Referenten:
Dr. Rolf Sauerzapf
und
Martin Schmidt

Der Kampf um die Zweisprachigkeit geht weiter

Wenn sich in den vergangenen Jahren auch vieles zum Besseren gewendet hat, so muß der Kampf um die Zweisprachigkeit doch mit Nachdruck fortgesetzt werden. Die Einsicht in die sich aus verschiedenen Gründen, kulturellen, ethischen und wirtschaftlichen, ergebende Notwendigkeit hat sich im französischen Parlamentarismus noch nicht restlos durchgesetzt. Und unsere Parlamentarier kämpfen, wenn sie, im allgemeinen in allenfalls geringer Anzahl, überhaupt in den Kampf eintreten, getrennt, was ihren Forderungen zwangsläufig die erforderliche Durchschlagskraft nimmt.

Das zweisprachige Ortsschild von Schlettstadt im Elsaß

Zweisprachige Ortsschilder

Unlängst hat das Verwaltungsgericht in Montpellier entschieden, daß ein Ortsschild in okzitanischer Sprache, in Villanòva-de-Magalona (Villeneuve-lès-Maguelone) entfernt werden müsse, und zwar wegen die Sicherheit gefährdender Verwechslungsgefahr. Die Richter unterstrichen im Urteilsspruch die Tatsache, daß das „o“ in „Villanova“ mit einem im Französischen sogenannten accent grave überschrieben ist, einem Zeichen, das in der französischen Form des Ortsnamens nicht vorkommt. Das ist ein lächerlicher, unhaltbarer Einwand. Mehrere hundert Personen aus dem Ort haben öffentlich protestiert, um den dortigen Bürgermeister, der sich weigert, das Ortsschild zu entfernen, zu unterstützen. Das Verwaltungsgericht in Montpellier behauptet, das beanstandete Ortsschild sei ungesetzlich. Ungesetzlich ist vielmehr ein Verbot, zweisprachige Ortsschilder anzubringen, da die französische Staatsverfassung seit 2008 die okzitanische Regionalsprache wie alle anderen Regionalsprachen als zum französischen Erbgut gehörend anerkannt hat. Logischerweise können Ortsschilder in der Regionalsprache mit Ortsschildern in französischer Sprache nicht völlig identisch sein, ansonsten wären sie überflüssig.

Ein juristisches Problem

Der Präsident des elsaß-lothringischen Lokalrechtsinstituts, J. M. Woehrlich, stellt hierzu sachlich fest: „Im Gegensatz zu dem, was oft behauptet wird, besteht vorerst kein Status der Regionalsprachen. Es bestehen nur negative Beschlüsse, die jene Rechte anführen, die den Regionalsprachen nicht zustehen. Wo Eltern einen zweisprachigen Unterricht verlangen, ist die Schulverwaltung frei, diesen Unterricht zu organisieren oder nicht.“ Ich habe dazu in den vergangenen Jahren schon zahllose Beispiele für diese Handlungsfreiheit angeführt. Herr Woehrlich fährt fort: „Wo eine Gemeinde zweisprachige Ortsschilder anbringt, kann das zuständige Verwaltungsgericht diese Schilder als ungesetzlich bezeichnen und gegebenenfalls entfernen lassen.“ Siehe den Fall Villanova! Ein Verwaltungsgericht kann demnach den Passus der Staatsverfassung, der die Regionalsprachen als Bestandteil des französischen Kulturguts anerkennt, restriktiv interpretieren. Das ist nun oft der Fall. Eine großzügige, liberale Auslegung dieses Passus der Staatsverfassung wäre ein demokratischer Fortschritt. Doch ein positiver Schritt des Gesetzgebers in dieser Richtung ist Sache der Parlamentarier. Das heißt im Klartext: Die Angelegenheit wird auf die lange Bank geschoben.

Europäische Diplome müssen anerkannt werden

Das Verwaltungsgericht in Straßburg ist in manchen Fällen großzügiger. Zwei Lehrpersonen im elsässischen ABC-Kindergarten, zwei Damen, eine Österreicherin und eine Bundesdeutsche, denen die Bestätigung ihrer Tätigkeit mit Anrecht auf Pension durch das Rektorat verweigert worden war, wandten sich an das Verwaltungsgericht und reichten Klage ein. Das Verwaltungsgericht erkannte die rechtliche Triftigkeit ihrer Forderungen auf Titularisierung an. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts berief sich dabei auf eine europäische Verordnung aus dem Jahre 1988, die eine Gleichwertigkeit der Diplome anerkennt, vorausgesetzt, die betreffende Tätigkeit reiche mehrere Jahre zurück. Das ist bei den zwei Damen der Fall. Die Entscheidung der Richter unterstreicht die Tatsache, daß die „europäischen“ Forderungen in diesem Falle Vorrang vor den französischen hätten. Das Verwaltungsgericht erklärte die Weigerung des Rektorats für ungesetzlich, verlangte neue Untersuchung der beiden Fälle seitens des Rektorats binnen dreier Monate und verurteilte den französischen Staat dazu, den zwei Klägerinnen ein Schmerzensgeld von

je 1000 EUR zu zahlen.
Diese Entscheidung stellt insofern einen Präzedenzfall dar, als sie zugleich einen der Schulverwaltung geläufigen Widerspruch anprangert. Die Schulverwaltung bremst die Ausweitung des zweisprachigen Unterrichts unter dem Vorwand, es mangele ihr an qualifiziertem Personal, weigert sich aber, solches Personal, wenn es verfügbar ist, aufzunehmen, und versucht, diesem Lehrpersonal zusätzliche Examina aufzuzwingen, die hauptsächlich dazu dienen, dessen Fähigkeiten in der französischen Sprache zu prüfen! Schulbehörde und Rektorat versuchen auf diese Weise weiterhin, den immer lauter verlangten zweisprachigen Unterricht im Elsaß und im Moselle-Departement zu behindern. Doch geraten sie dabei immer mehr in die Enge.

ga

Exlibris von August Stoeber

* 9. Juli 1808 in Straßburg
† 19. März 1884 in Mülhausen

Leih ich dich hinaus,
Bleib nicht zu lange aus.
Komm zurück nach Haus,
Nicht mit Flecken oder Ohren,
Wie sie machen nur die Thoren,
Und geh' mir nicht verloren!

Schlettstadts wilhelminische Architektur

Wenn von Schlettstadt die Rede ist, denkt man im allgemeinen zuerst an die romanische St. Fideskirche und die gotische St. Georgskirche. Daß die Stadt auch interessante Gebäude aus der Reichslandzeit aufzuweisen hat, ist weniger bekannt.
Vom 24. bis zum 30. Januar 2011 zeigte die Schlettstadter Vereinigung „Mémoires“ in einer Foto- und Dokumentenausstellung im ehemaligen Zeughaus St. Barbara Beispiele der wilhelminischen Architektur in Schlettstadt. Um 1875 begann dort eine intensive Bautätigkeit.
Im deutsch-französischen Krieg wurde die Stadt am 24. Oktober 1870 nach sechstägiger Belagerung den deutschen Truppen übergeben. Im Frühjahr 1871 konnte mit dem Wiederaufbau der zerstörten Gebäude begonnen werden. Zu großem Vorteil gereichte der Stadt dann der Vertrag vom 25. April 1874 mit der Militärverwaltung, gemäß welchem die Stadt dem Staate als Eigentum das Zeughaus St. Hilaire, die Militärwachanstalt, den Exerzierplatz, den Schießstand und einen Teil der Entschädigungssumme für die Kasernen überließ, wogegen die Stadt in das volle und freie Eigentum des Pavillons, des Zeughauses St. Barbara, der Militärbäckerei, der verbrannten Kasernen und sämtlicher Fortifikationsgelände mit Gebäuden – mit Ausnahme einer Fläche von ungefähr 5 Hektar – trat. Nun konnten der Wiederaufbau und die Erweiterung der Stadt erst richtig beginnen. Die Befestigungen im Westen, die Schlettstadt bisher eingeengt hatten, wurden abgetragen. An neuen Bauten entstanden u. a. der Bahnhof, das Tribunal, der Wasserturm mit seinem 48 Meter hohen Helm, die Post, mehrere Schulgebäude, die heutige Schweissguthkaserne und zahlreiche Privatgebäude. Ein zweiter Teil der Ausstellung war der Synagoge gewidmet, deren 120jähriges Jubiläum am 3. September 2010 begangen wurde. Der Grundriß ist ein byzantinisches Kreuz.

Das Lehrerinnenseminar in Schlettstadt (Aufnahme um 1937)

Juden wurden in Schlettstadt erstmals 1328 erwähnt mit einer Synagoge am Platze des Arsenals St. Barbara. Sie erlitten mehrfach Verfolgungen: 1327 war die größte und blutigste, und 1349 wurden die Juden der Stadt verwiesen. Nach erneuter Zulassung (1387) wurden sie 1479 wieder verjagt. Seit 1622 besitzen sie einen eigenen Friedhof. Das Rabbinat besteht seit 1863.

Johann Geiler von Kaysersberg

Wie seine beiden Freunde, der Humanist Jakob Wimpheling (1450–1528) und der Dichter Sebastian Brant (1458–1521), kämpfte der Volksprediger Johann Geiler unentwegt gegen alle herrschenden Mißstände der Kirche und des öffentlichen Lebens seiner Zeit: gegen die Unsitten der kirchlichen Praxis, gegen die Nachlässigkeiten der weltlichen Obrigkeit, gegen Übergriffe des Rats in kirchliche Rechte. Für ihn, der 32 Jahre lang, von 1478 bis zu seinem Tode in Straßburg wirkte, baute Johann Hammer im Jahre 1486 die prächtige Kanzel im Hauptschiff des Münsters, nachdem die Laurentiuskapelle für die vielen Zuhörer zu eng geworden war.

Wenn König (Kaiser) Maximilian I. in Straßburg weilte, versäumte er keine der Predigten Geilers. Er ernannte ihn zum königlichen (kaiserlichen) Kaplan und holte wiederholt seinen Rat ein. Jakob Sturm, der spätere Stettmeister (1489–1553), schrieb nach Geilers Tod an seinen Lehrer Wimpheling. „Johann von Kaysersberg, der vollendetste, unbescholtenste Gottesgelehrte, ist nicht mehr. Unser Zeitalter besitzt keinen zweiten solchen Mann, und kaum wird das folgende Zeitalter wieder einen solchen aufweisen.“

Fast 300 Jahre später urteilt Pfarrer Timotheus Wilhelm Röhrich in seiner „Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg“ (Straßburg 1830): „… seine Predigten waren ganz fürs Volk, reich an freiem Sinn und practischer Wahrheit; mit bitterer Rüge und beißendem Spott strafte er Laster und Thorheit, rücksichtslos, wen es traf; öfters wies er seine Zuhörer auf die Hauptsache in der Religion hin und auf das, was allein den äußerlichen Ceremonien Werth verleihen kann. Freilich scheinen uns seine Predigten oft Unschickliches zu enthalten, aber Geiler lebte ja nicht unsrer, sondern in seiner Zeit und hatte ihren Geschmack. Doch Geilers Eifer im Hervorrufen einer bessern Zeit, beschränkte sich nicht blos auf seine Predigten; sein Ansehn und seine Verbindungen setzten ihn in den Stand noch thätiger fürs Bessere zu wirken. Er war es, der die Folter wollte abgeschafft wissen …“

Sein theologisches Vorbild war der Franzose Jean Gerson (1363–1429).

Trotz mystischer Tendenzen behielt Geiler die Methoden der Scholastiker bei und stellte sich dadurch in Gegensatz zu den Humanisten. Er war dagegen, daß die Schrift ins Deutsche übersetzt werde, und hielt die Bibellektüre für ein Privileg der Theologen. Glaubensbekenntnis, Vaterunser und die Zehn Gebote genügten seiner Überzeugung nach für den Christen, um in den Himmel zu gelangen.

Leider sind seine Predigten, die er nur lateinisch zu skizzieren pflegte, fast nur in Ausgaben enthalten, die auf Nachschriften beruhen und nicht durchweg zuverlässig sind.

In seinen volkstümlichen Predigten knüpfte er gerne an Dinge des täglichen Lebens und an Zeiterscheinungen an. So hielt er 142 Predigten über Brants „Narrenschiff“ und deutete u. a. die Fleischspeise „Hasenpfeffer“ geistlich.

Ausgehend von Sprüche 30,26 (Die Hasen sind ein schwaches Volk, doch sie bauen ihre Wohnungen in den Felsen) verglich er an einem Dutzend Merkmalen den frommen Menschen, insbesondere den Ordensbruder, mit dem Hasen. Der Hase ist furchtsam; der fromme Mensch fürchtet Gott. Den Hasen verfolgen die Hunde; den Frommen bedrängen böse Geister. Der Hase sucht sein Heil in der Flucht; der Fromme meidet die gottlose Welt. Der Hase bewegt ständig die Lippen; der Fromme betet unablässig zu Gott. Der Hase findet Schutz in einem Felsen; für den Frommen ist Christus der Fels. Wie der Hase geschlachtet wird und wer ihn tötet, das erfahren wir in dieser Predigt nicht. Doch die Haut wird ihm abgezogen und danach gegerbt; der Fromme muß sich von drei Häuten lösen: von der Liebe zu weltlichen Gütern, vom Eigensinn und von der Eitelkeit. Sie werden durch Buße gegerbt.

Während solche Vergleiche uns Heutigen etwas fremd anmuten, können andere Predigten Geilers Menschen auch heute noch voll ansprechen. Als Beispiel hier ein Auszug aus der „Bilgerschaft“: „Sich an alles, das got gemacht het, so findest du in einem ieglichen den gewalt und wysheit gottes, und das er sie wol und so rümlich het gemacht. Nim numen ein föglin, ein distelzwiglin [Distelfink] für dich, und sich, wie das got so hübsch und so verwunderlich gemacht het, wie es ein klein spitzes sneblin het und rote, gele, wyße und mancherley federlin het, und sitzt uff einem zwiglin und kan so hübsch und liblich singen, das eins sich nit gnug verwundern kan … Num numen ein blum, ein gilg [Lilie], und sich, das die von got so wuniglich gemacht und geschaffen ist, das eins möcht hinfließen in sinem hertzen von verwunderung.“

Geilers Leben

Johann Geiler wurde am 16. März 1445 in Schaffhausen geboren, das damals zur Herrschaft des Hauses Österreich gehörte. Sein Vater, Gehilfe des Schaffhausener Stadtschreibers, bekam 1446 die Stelle eines Stadtschreibers und Notars im oberelsässischen Ammerschweier angeboten und zog mit seiner Familie dorthin, starb aber bereits 1448, als er Bewohnern von Ammerschweier bei der Jagd auf einen Bären half, der ihr Rebgelände verwüstet hatte, und von dem wütenden Tier tödlich verwundet wurde. Die aus Schaffhausen stammende Witwe Anna Geiler, eine geborene Zuber, blieb mit ihren beiden Kindern, dem kleinen Johann und einer Tochter, in Ammerschweier, von Johann später „amoris villa“ (Liebesdorf) genannt. Der Großvater, Peter Geiler, in der benachbarten Reichsstadt Kaysersberg, dem Heimatort der Familie, kümmerte sich viel um den Jungen.

1460 zog Johann an die 1457 gegrün-

dete Universität Freiburg im Breisgau, erhielt dort 1463 den Titel magister artium und 1465 das Recht, Vorlesungen zu halten, u. a. über Aristoteles. Zu seinen Schülern gehörte auch Wimpheling. Danach begann er das Studium der Theologie, zuerst in Freiburg und im Mai 1471 in Basel; das Studium schloß er 1475 mit der Promotion zum Doktor der Theologie ab. In Basel lernte er Sebastian Brant kennen, mit dem er wie mit Wimpheling fortan zusammenarbeitete. Seine Predigten waren inzwischen so bekannt geworden, daß Freiburger Studenten über den Rat der Stadt für ihn die Übertragung einer Professur an der Universität erreichten, und so kehrte Geiler 1476 nach Freiburg zurück.

Als er während eines Ferienaufenthalts in Baden (-Baden) predigte, waren Badegäste aus Würzburg davon so begeistert, daß sie ihrem Bischof darüber berichteten, der ihm daraufhin eine Stelle anbot. Geiler reiste nach Würzburg, hielt dort einige Predigten und war bereit zu bleiben. Auf dem Rückweg nach Freiburg und nach Basel, wo er noch einiges zu ordnen hatte, machte er Halt in Straßburg und kam dort mit dem Ammeister Schott zusammen, der ihn ebenfalls in Baden (-Baden) hatte predigen hören. Schott überzeugte ihn, daß es seine Aufgabe sei, in der Heimat zu wirken und Straßburg zum Mittelpunkt seiner Arbeit zu machen. Nach einigem Zögern willigte Geiler ein. Während der Verhandlungen kam zweimal ein Bote aus Würzburg, um ihn doch noch für ihre Stadt zu gewinnen, aber die Würfel waren zugunsten Straßburgs gefallen.

32 Jahre lang, bis zu seinem Tode, war er der berühmteste Domprediger seiner Zeit. Allmählich wurde ihm jedoch schmerzlich bewußt, daß seine Predigten praktisch nur wenig bewirkten. Trotzdem kämpfte er unermüdlich weiter. Seine letzte Predigt hielt er am 1. Januar 1510. Am 10. März 1510, einem Sonntag, starb er in Anwesenheit des jungen Sturm. Seine letzte Ruhestätte erhielt er unter der Kanzel, auf der er seit 1486 gepredigt hatte.

Jakob Sturm, Brant, Beatus Rhenanus, Reuchlin, Melanchthon ehrten den Verstorbenen mit Epitaphen und lateinischen Gedichten. Geilers Neffe, der Theologe Peter Wickram, wurde sein Nachfolger als Prediger am Straßburger Münster und gab 1518 Werke seines Onkels auf lateinisch heraus („Sermones et varii tractatus Kayserspergii“).

(Nach: Charles Schmidt: Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XVe et au commencement du XVIe siècle. Band 1, Paris 1879.)

Bisher wurden insgesamt etwa 500 der rund 4 000 Predigten Geilers gedruckt. Im Jahre 2008 erschienen erstmals zwei Texte in französischer Übersetzung: „La nef des sages“ (Das Schiff der Weisen) und „Le civet de lièvre“ (Der Hase im Pfeffer), denen 2010 „Le manuel du pèlerin“ (Handbuch des Pilgers) folgte. Der Bischof von Straßburg, Jean-Pierre Grallet, hatte dazu das Vorwort geschrieben, Professor Francis Rapp das Nachwort.

Im Jahre 2010, dem 500. Todesjahr Geilers, wurde vor allem im März in Straßburg, Kaysersberg und Schlettstadt mit mehreren Ausstellungen, Vorträgen und Lesungen des berühmten „Doktors im Münster“ gedacht.

amg

Johannes Geiler von Kaysersberg predigt. (Holzschnitt aus „Ein heilsam kostliche Predig Doctor Iohans Geiler von Keisersperg“)

Eine junge Elsässerin in ihrer Tracht (Lithografie um 1890)

Wenn der Präsident Choucroute redet

C'est normal, wird sich Nicolas Sarkozy gedacht haben: Toujours, wenn mein avion présidentielle von Paris nach Osten fliegt, lande ich partout in den Armen von Angela und mache mit ihr bisou-bisou. Irgendwo en Allemagne. Drum konnte Sarkozy als Redner beim Neujahrsempfang für honorable Landwirte im elsässischen Truchtersheim mit gutem Gewissen erklären, er könne wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrungen mit China und Indien akzeptieren, nicht aber mit Deutschland. Und das sage er nicht, „weil ich gerade in Deutschland bin".
Den ersten Teil hat keiner verstanden, aber der zweite war nicht misszuverstehen. Da müssen einige im Publikum so geguckt und vielleicht sogar gegluckst haben wie der im Volkslied besungene und ratlose Hans im Schnoogeloch, die Elsässer Mythenfigur. So dass der französiche Président de la République, sich très vite korrigieren musste. Désolé, „je suis en Alsace". Bien sûr! Truchtersheim, keltischen Ursprungs, prächtige Fachwerkhäuser, 2800 Einwohner, einen Steinwurf von

Frankreichs Präsident Sarkozy

Straßburg entfernt, ist so französisch wie Saarlouis deutsch ist. Pardon, man kann sich ja mal vertun, das ist auch anderen Präsidenten, vornehmlich US-amerkanischen, schon passiert. Aber dass der Sohn eines ungarischen Immigranten auf dem französischen Präsidentenstuhl das ganze Elsass wieder an Deutschland abtritt – ganz ohne einen Krieg! – das muss den links-rheinischen Nachbarn von Freiburg, Offenburg und Karlsruhe richtig wehtun. Drei Male ist das Elsass alleine in den letzten 130 Jahren schmerzhaft und gewaltsam hin- und hergeworfen worden, in den Jahrhunderten davon noch mehr. Und es lebt noch eine Generation, die weiß, was das bedeutet, auch wenn jetzt endlich Ruhe und nicht Wacht am Rhein ist. Liebe Waggis – wie wir euch necken, die ihr die Badener zu Unrecht als Schwowe reizt – hört gut zu: Grämet euch nicht. Stellt einen guten Gewürztraminer kalt, wir bringen den Gutedel mit. Dann lasst uns zusammensitzen und palavern, wie uns und euch der Schnabel gewachsen ist, also alemannisch. Ihr habt es ja jetzt gehört: ihr könnt französisch tun und parlieren wie ihr wollt, es nützt euch ja eh nichts. Vergesst das nie mehr und lasst euch nicht von einem Monsieur Bling-Bling düpieren.
(Quelle: Stuttgarter Zeitung vom 22. Januar 2011)

Klassische Minderheitenprobleme
Ein Beitrag zur besseren Kenntnis der Minderheitenprobleme im vereinten Europa

Der Zusatz „klassisch" signalisiert Beschränkung der folgenden Überlegungen auf elementare Aspekte des Titelinhalts wie 1. Recht auf freie spachlich-kulturelle Entfaltung für 2. autochthone, innerhalb angestammter Kulturräume lebende Minderheiten, die 3. hoheitlich kulturell-andersartigen Staatswesen unterstehen. Eingedenk der leidvollen europäischen Geschichte – ihrerseits Ergebnis einer jahrhundertelang, bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges praktizierten selbstmörderischen Nationalstaaten-Politik – besannen sich die geschundenen Völker auf die Konstruktion eines „modernen Europa". Dieser Entwurf wurde zu einem Erfolgsmodell, auf dessen Grundlage innerhalb weniger Jahrzehnte zuvor unvorstellbare Fortschritte in Richtung einer freundschaftlichen, staatenübergreifenden Einigungspolitik erreicht werden konnten.
Trotz dieses erfolgversprechenden Europa-Kurses „im Großen" überdauern jedoch „im Kleinen" fremdkörpergleich immer noch einige häßliche „Hinterlassenschaften" der ansonsten überwundenen „alten Politik".
Hierzu zählen besonders die in gewissen Regionen bis heute nahezu unverändert fortbestehenden „klassischen Minderheitenprobleme". Diese Folgeprodukte der „alten Politik" entstanden „zwangsläufig", wenn nach kriegerischen Auseinandersetzungen Grenzgebiete eigenständiger Kultur willkürlich der Hoheit kulturell andersartiger Nachbarstaaten unterstellt wurden. Derartige „Zwangs-Ehen" unterschiedlicher Kulturen führten – in den Minderheitengebieten – regelmäßig zu langschwelenden Konflikten. Diese konnten schließlich nur dort einvernehmlich beigelegt werden, wo der stärkere Partner – in vollständiger Kenntnis der Problemgeschichte – die Kulturhoheit der annektierten Minderheit großzügig anerkannte und ihren Fortbestand förderte.
Das – aus alemannischer Sicht – nächstliegende Beispiel eines ungelösten Minderheitenproblems besteht in der über 65 Jahre währenden Mißachtung und Verdrängung der kulturellen Identität der unter französischer Hoheit auf angestammtem Kulturboden im Elsaß und in Teilen Lothringens lebenden deutschsprachigen Volksgruppe [1, 2].
Als Anregung für zeitgemäße Problemlösungen in „minderheitenpolitisch" noch unterentwickelten Regionen mag die Erinnerung an einige beispielhafte, andernorts meist schon seit vielen Jahren erfolgreich verwirklichte Modelle hilfreich sein.

Schweden – Finnland

In Anerkennung der Tatsache, daß aufgrund jahrhundertelanger politischer Zugehörigkeit zu Schweden (vom 12. Jahrhundert bis 1809) für 6 %. der Bevölkerung Finnlands auch heute noch Schwedisch die Muttersprache ist, gilt in Finnland neben Finnisch auch Schwedisch als gleichberechtigte Amtssprache [3]. Eine besonders weitgehende Autonomie gewährt Finnland der überwiegend schwedischsprachigen Bevölkerung auf den Aland-Inseln [4]: als einzige Amtssprache gilt dort – auf finnischem Hoheitsgebiet – nur Schwedisch, und „Festland-Finnen“ müssen, bevor sie Bürgerrechte (aktives und passives Wahlrecht, Erwerbung von Grundbesitz u. a.) erhalten, mindestens fünf Jahre ununterbrochen auf der Inselgruppe gewohnt haben.

Schweizerische Eidgenossenschaft

Die Schweiz, gründend auf dem freiwilligen Zusammenschluß von 26 Kantonen aus verschiedenen Sprachgruppen (deutsch: 63,6 %; französisch: 19,3 %; italienisch: 7,6 % und rätoromanisch 0,6 %), ist wohl das bekannteste Musterbeispiel eines demokratisch verfaßten Bundesstaates, der gewissermaßen darum bemüht ist, alle Bürger rechtlich gleichzustellen [5]. Dementsprechend erkennt die Schweiz die vier auf ihrem Hoheitgebiet traditionell gesprochenen Volkssprachen als gleichberechtigte Amtssprachen an.
Die Ernsthaftigkeit, mit der dieser Gleichbehandlungsauftrag erfüllt wird, zeigt das folgende Beispiel: entsprechend dem schweizerischen Schulgesetz wird in den vier Sprachgebieten innerhalb der Primarstufe (etwa bis zum 10. Lebensjahr) vorwiegend in der jeweiligen Regionalsprache unterrichtet. Ausgerechnet die kleinste Sprachgruppe, die der rund 50 000 Rätoromanen, ist in sich nochmals aufgespaltet in fünf verwandte Dialekte, die aber nicht innerhalb einer übergeordneten Standardversion gelehrt werden können [6]. Was andernorts als Vorwand dienen könnte, weitere sprachliche Hilfeleistung zu unterlassen, stellt für die großzügige Schweiz kein Problem dar: wenn sich die Rätoromanen nicht auf einen „Ober-Dialekt“ einigen können, dann werden eben sämtliche Lehrbücher in den fünf verschiedenen Dialekten gedruckt! Auf diese Weise erhält jedes rätoromanische Kind die Möglichkeit, bis zum 10. Lebensjahr vorwiegend in seiner Muttersprache unterrichtet zu werden.

Südtirol – Italien

Im Falle Südtirols [7] handelt es sich ähnlich wie bei Elsaß-Lothringen um Minderheitenfragen deutschsprachiger Volksgruppen. Beide Problemfälle entstanden auf ähnlichem Wege als Folgen ungerechter Friedensschlüsse, in denen die gewaltsamen Annexionen – jeweils mehr als 1000 Jahre alten – deutschen Kulturbodens durch andersprachige Nachbarstaaten bestätigt wurden. So wurden – trotz heftigster Proteste der betroffenen Bevölkerung – Südtirol nach dem Ersten Weltkrieg (1919 im Vertrag von St. Germain) unter italienische [7] und Elsaß-Lothringen, das in Teilen schon 1648 nach dem Dreißigjährigen Kriege, insgesamt dann 1697 im Vertrag von Rijswijk unter französische Herrschaft gelangt war, unter französische Herrschaft gezwungen [1, 2]. Die Tatsache, daß diese zwei Regionen heute so weit auseinanderliegende Positionen auf der Skala der Problemlösungen einnehmen, hat tiefere Gründe, deren Erörterung an dieser Stelle zu weit führen würde [8].
Die vergleichsweise erfolgreiche Minderheitenpolitik Südtirols ist jedenfalls eine Folge des unerschütterlichen Selbstbehauptungswillens der Südtiroler Volksgruppe und ihrer ungebrochen engen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verflechtungen mit Nord- und Osttirol sowie der im Hintergrund, freilich mitunter etwas zögernd, handelnden Schutzmacht Österreich.
Ähnlich wie bei den voranstehenden Beispielen erkennt das Südtiroler Autonomiestatut die Sprachen der drei dort ansässigen Volksgruppen – Deutsche (69,2 %), Italiener (26,5 %) und Ladiner (Verwandte der schweizerischen Rätoromanen) (4,4 %) – als gleichberechtigte Amtssprachen an [7]. Entsprechend treten diese auch in der Öffentlichkeit – auf Ortstafeln, Straßenschildern und Beschriftungen öffentlicher Gebäude (mit Ausnahme der Carabinieri-Stationen) – gleichgewichtig in Erscheinung. Die beiden größeren Volksgruppen verfügen jeweils in ihrer Muttersprache über vollständig ausgebaute Bildungssysteme: Kindergärten, Grundschulen, Fachschulen, Gymnasien. Studienmöglichkeiten bestehen an der zweisprachigen „Freien Universität Bozen“. Auch die Ladiner verfügen über ein ihre Identität gewähr-

Autoren gesucht!

Zur Verstärkung seiner Mitarbeiterschaft sucht „Der Westen“
Schreiber, die sachkundige Beiträge zur Geschichte oder Gegenwart
des Elsaß und Lothringens honorarfrei verfassen können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

DER WESTEN
Geschäftsstelle:
Frau Oda Ertz, Reuchlinstraße 14b, 75015 Bretten, Deutschland
Telefon: (0 72 52) 77 93 6, E-Post: oda.ertz@gmx.de

leistendes Ausbildungssystem, dessen Leistungsfähigkeit – in Zusammenarbeit mit entsprechenden rätoromanischen Einrichtungen der Schweiz – in stetiger Fortentwicklung begriffen ist.

„Keltische Nationen“ – Großbritannien

Man würde möglicherweise zunächst gar nicht vermuten, daß man Großbritannien antreffe, wenn es um „klassische Minderheitenprobleme“ geht. Was auch sollte die einstige Weltmacht mit ihrem weltweit beherrschenden Englisch hier zu suchen haben! Doch bei näherer Betrachtung ändert sich die Sachlage. Seit dem Beginn der Völkerwanderung (etwa 450 n. Chr.) sieht sich auch die britische Insel mit Minderheitenfragen konfrontiert.
Die aus Süden und Südosten auf der Insel gelandeten und darauf vordringenden Angeln und Sachsen [10] – wie auch die viel später aus Nordosten einfallenden skandinavischen Wikinger – vermochten zwar die ursprüngliche keltische Bevölkerung aus ihren zentralen Siedlungsgebieten zu verdrängen, jedoch nicht vollständig zu unterwerfen. Die Ureinwohner retteten sich in die schwer zugänglichen nördlichen und westlichen Randzonen der Insel – Schottland, Wales, Cornwall, Insel Man – und in die festländische Bretagne [11]. Aus diesen Rückzugsgebieten heraus widersetzten sie sich bis ins Hochmittelalter hartnäckig jeder weitergehenden Anglisierung und hielten ihrer überlieferten Kultur bis in die Gegenwart die Treue. Diese Standhaftigkeit erfuhr gerechte Anerkennung im Rahmen der während der Amtszeit des schottischstämmigen Premierministers Tony Blair (1997–2007) durchgeführten Dezentralisierung der britischen Staatsverwaltung [12]. Bemerkenswerterweise wurden in den beiden größten Regionen – Schottland [13] und Wales [14] – die altüberlieferten Volkssprachen (Gälisch und Walisisch) neben Englisch in den Rang gleichberechtigter Amtssprachen erhoben. Außerdem erhielten beide Provinzen unabhängige Parlamente (so Wales 2006 den „Senned“ in Cardiff/Wales [15]) mit der Befugnis, alle regionalpolitischen Fragen in eigener Verantwortung zu bearbeiten. Ähnlich weitgehende Befugnisse wurden der kleinen Insel Man (rund 75 000 Einwohner), auch hinsichtlich ihrer Muttersprache, des Manx, eingeräumt. Selbst in Cornwall, wo die letzte Muttersprachlerin bereits 1777 (!) gestorben war, wo aber derzeit Versuche laufen, das alte „Cornish“ wiederzubeleben, wurde die alte Volkssprache als förderungswürdige Minderheitensprache anerkannt.

Schlußfolgerungen aus den vorgestellten Überlegungen

Bei vergleichender Betrachtung erfolgreich abgeschlossener Minderheitenregelungen findet man Übereinstimmung in den Vertragsstatuten hinsichtlich der folgenden – hoheitsstaatlich gewährleisteten – Grundrechte:

1. Ebenbürtige Wertschätzung und Achtung der jeweils verschiedenartigen Kultur von Minderheit und Staatsvolk.
2. Anerkennung der Minderheitensprache als einer gleichberechtigten Amtssprache in der von der Minderheit bewohnten Region.
3. Freie Wahl zwischen
a) staatssprachlich und
b) minderheitensprachlich geführten Ausbildungssystemen vom Kindergarten bis zur Universität. Je nach Wahl wird der gesamte Fächer-Kanon entweder in der Staatssprache oder in der Minderheitensprache unterrichtet, während die jeweils entsprechende Komplementärsprache in beiden Systemen bis zu vollständiger Beherrschung gelehrt wird.
4. Gleichermaßen in Beachtung der minderheitlichen Kulturhoheit wie auch in Wahrnehmung der Vorteile dezentraler Verwaltungsvereinfachung wird im Gebiet der Minderheit ein Regionalparlament eingerichtet.

Entsprechend den Programmpunkten 1 bis 4 hat Wales während der vergangenen 15 Jahre im Rahmen des britischen Staatsverbandes ein weitgehendes Autonomie-Statut erhalten. Da im Wales der frühen 60er Jahre des 20. Jahrhunderts und in den Regionen des Elsaß und des deutschsprachigen Lothringen damals vergleichbare kulturelle Ausgangsbedingungen vorhanden waren, erscheint es angemessen, im Elsaß und in Lothringen eine Lösung nach Waliser Vorbild anzustreben.

Vieles spricht für den Erfolg dieser Strategie

Erstens erscheint es kaum vorstellbar, auch weil es mit der gerühmten Vorreiterrolle für Humanismus und allgemeine Menschenrechte nicht vereinbar ist, daß die Französische Republik auch im Zeitalter des „modernen Europa“ fortfahren sollte, ihre deutschsprachigen Minderheiten mit repressiven Methoden im Geiste des 18., des 19. und des 20. Jahrhunderts zu reglementieren.
Zweitens kann Frankreich, die fortschrittlichen Lösungsansätze (I bis IV), vor allem die „keltischen Modelle“ Großbritanniens vor Augen, bei Wahrung seiner nationalen Ehre schwerlich damit fortfahren, seine Minderheitenfragen in altgewohntem Stile durch Beschweigen und Wegsehen zu verdrängen.
Drittens ist die Beschwörung der deutsch-französischen Freundschaft mit dem gleichzeitigen Abwracken der letzten Überbleibsel deutscher Kultur in den zwei Ostregionen unvereinbar. Die geschichtsverfälschenden, volksfeindlichen Argumente, die diese „Sterbehilfe“ rechtfertigen sollen, empfinden rechtsrheinische Alemannen gleichermaßen diskriminierend wie die für dumm verkauften Minderheiten. Echte, vorbehaltlose alemannisch-französische Freundschaft setzt ein Umdenken voraus: weg von der bisher betriebenen repressiven hin zu einer großzügigen minderheitenfreundlichen Kulturpolitik am linken Ufer des Oberrheins – im Geiste des „modernen Europa“ und in Übereinstimmung mit den bereits verwirklichten Pilot-Modellen 1 bis 4.

Dr. Friedrich Walz

Der vorstehende Aufsatz ist erstmals abgedruckt worden in: „Heimetsproch un Tradition“, 2010, Nr. 185 (November-Heft).

Quellen:
[1] Bernard Wittmann: Une histoire de l’Alsace, autrement. e G’schicht zuem uewerläwe!. 3 Bände, Morsbronn-les-Bains 2009.
[2] Bernard Wittmann: Die Geschichte des Elsass. Eine Innenansicht (Historische Zeitbilder, 7), Kehl 2009.
[3] Finnland: http://.de.wikipedia.org/wiki/Finnland
[4] Aland-Inseln: http://.de.wikipedia.org/wiki%C3%85land
[5] Schweiz: http://.de.wikipedia.org/

wiki/Schweiz
[6] Rätoromanen: http://.de.wikipedia.org/wiki/R%A4toromanisch
[7] Südtirol: http://.de.wikipedia.org/wiki/5%c3%BDdtirol
[8] Bernard Wittmann: De 1919 à nos jours. Südtirol – Alsace/Elsass [Elsaß]. Histoires croisées, destins opposés. La volonté de s'émanciper au Südtirol, l'Alsace et les illusions perdues (Collection „L'Alsace autrement"), Haguenau 2009.
[9] England: http://.de.wikipedia.org/wiki/England
[10] Angeln und Sachsen: http://.de.wikipedia.org/wiki/Angelsachsen.
[11] Keltische Nationen: http://.de.wikipedia.org/wiki/Keltische_Nationen
[12] Dezentralisation: http://.de.wikipedia.org/wiki/Devolution
[13] Schottland: http://.de.wikipedia.org/wiki/Schottland
[14] Wales: http://.de.wikipedia.org/wiki/Wales
[15] Senned: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Senned_National_Assembly_for_Wales.jpg

Im Heft 3/4 2010 des „Westens" wurde durch einen Artikel an den Straßburger Georg Daniel Arnold (1780–1829) erinnert, dessen Mundartlustspiel „Der Pfingstmontag" (1816) auch Goethes Anerkennung fand. Hier nun einige Verse, in denen sich Arnold in der Gestalt einer seiner Figuren über die im Elsaß und insbesondere in Straßburg gesprochene Sprache äußert.

Aus:

Georg Daniel Arnold „Der Pfingstmontag"

Der Student Reinhold spricht:

[…], und die Gelehrsamkeit
Schmückt seit Jahrhunderten zu Straßburgs schönstem Glanze
Sein altes Wappenschild mit ihrem Palmenkranze.
Die Sprache selbst, wenn auch uns Fremden seltsam neu,
Klingt herzlich und naiv, die Tochter alter Treu'
Und ungekünstelter und freier Lebensweise.
So sprach man schon am Rhein, als dort mit kühnem Fleiße,
Was durch Begeisterung in ihm ein Gott ersann,
Erwin den Riesenbau des Münsterdoms begann.
Die Sprache war dies einst der ersten Minnesinger;
Es schwur hier früher so der eine Karolinger
Dem andern Treue zu, und längst um Klodwichs Thron
Ertönt' mit edler Kraft die alte Sprache schon.
Noch spricht der Schweizer so; noch lebt in Schwabens Auen
Die gleiche Mundart fort; noch auf des Schwarzwalds Gauen. […]

Es sitzet ein armes Mädchen

Aus: „Verklingende Weisen I – Volkslieder aus Lothringen (1926)"

Es sitzet ein armes Mädchen
an seinem Spinnerädchen
es spinnet so hübsch und so fein

Es kommt ein Herr geritten
und fragt sie um solche Bitte
ob sie es möcht fleißig sein

„Ich muß es mit diesem Spinnen
ja suchen mein Brot zu verdienen
da muß ich schon fleißig sein"

„Ach liebes armes Mädchen
laß du es, dein Spinnerädchen
geh mit mir auf mein Schloß"

„Schneeweiß wirst du gekleidet
in Sammet und in Seide
bleib du mir nur getreu!"

„Viel lieber will ich spinnen
will suchen mein Brot zu verdienen
als reich und schlecht zu sein"

Lothringerin in Volkstracht

Bricht eine neue Morgenröte für ein autonomes Elsaß an?

Die Kantonalwahlen in Frankreich, die am 20. und am 27. März 2011 stattgefunden haben, haben im Elsaß eine unerwartete Hoffnung erweckt, als hätte der Regionalismus im engsten Sinne des Wortes endlich im Volkskörper Fuß gefaßt. Der junge David Heckel, Mitglied der autonomistischen Partei, der unter diesem so lange und zu Unrecht verfemten Signum kandidierte, wurde im Kanton Sarre-Union (Saarunion) mit 54,79 % der Stimmen in den unterelsässischen Generalrat gewählt.

Die immer regierungstreuen „Dernières Nouvelles d'Alsace" bezeichneten ihn vorsichtigerweise als Regionalisten, was natürlich falsch ist. Was allerdings kaum erwähnt wurde, das ist, daß der neugewählte Generalrat während seines Wahlkampfes in bezug auf Sprache, Lokalrecht und Verwaltung ausgesprochen autonomistische Forderungen erhob und verteidigte.

In etwa dieselbe Richtung weisen die Bemühungen des Regionalratspräsidenten Ph. Richert und des Präsidenten des unterelsässischen Generalrates, H. Kennel, die beide die Zusammenlegung der beiden elsässischen Generalräte und des Regionalrates befürworten und herbeiwünschen, obschon eine solche erst ab 2014 wirkungskräftig wäre. Als Opponenten zu dieser Zusammenlegung verweigern seit Jahren der Präsident des elsässischen Generalrats, Ch. Büttner, und einige seiner Kollegen ihre Zustimmung. Büttner ist für eine weitgehende Zusammenarbeit der drei Instanzen, auf keinen Fall will er die Fusion der drei Lokalkollektivitäten.

Die Bevölkerung ist ebenfalls mehrheitlich für die Zusammenlegung, im Unterelsaß wünscht es eine im Vergleich mit dem Oberelsaß stärkere Mehrheit. Der elsässische Wirtschafts- und Sozialrat drängt ebenfalls auf Fusion. Also warum noch zaudern, jetzt wo die Gelegenheit günstig ist? Die Einwände der Gegner sind nicht stichhaltig, vor allem nicht der Vorwurf, Straßburg wolle die Macht in der Region an sich reißen.

J. M. Woehrling, Präsident des Instituts für Lokalrecht, hat kürzlich die Debatte auf die Ebene geschoben, auf der das Problem diskutiert zu werden verdient, und zwar im Zusammenhang mit dem Gedenken an die erste und bisher letzte Verfassung des Landes Elsaß (-Lothringen), die 1911 vom Kaiser unterzeichnet worden ist. „Endlich, 1911 wie 2011, stellen sich Probleme regionaler Integration und sozialer Zusammengehörigkeit. Die Regionalinstanzen sind nicht nur Strukturen zur Lösung verwaltungsmäßiger Probleme. Sie sind das Instrument zur Erfassung und Bearbeitung eines Regionalprojektes, in dem sich sämtliche Komponenten der Bevölkerung erkennen. Wie 1911 betrachten sich das Elsaß und die Moselle als der Brückenkopf der Versöhnung und der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland in einem einigen Europa. Wie 1911 hat unsere Region den Ehrgeiz, ein Treff- und Vermählungsort der beiden großen Kulturen, der frankophonen und der deutschsprachigen, zu sein" (DNA vom 15. Mai 2011).

Und es sei hinzugefügt: ohne die ein einiges, festes Europa nicht bestehen kann. Viele haben es bereits begriffen, viele andere leider noch nicht.

ga

IMPRESSUM

DER WESTEN

ISSN 0179-6100

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft „Der Westen", bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin-von-Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin-von-Steinbach-Stiftung

Geschäftsstelle:
Oda Ertz,
Reuchlinstraße 14b,
75015 Bretten, Deutschland
Telefon: (0 72 52) 77 93 67
E-Post: oda.ertz@gmx.de

Sonderkonto:
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin-von-Steinbach-Stiftung e. V.,
Sparkasse Kraichgau
Kontonummer: 17 37 10 06
BLZ: 66 35 00 36

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Dr. Rolf Sauerzapf

Grafik & Satz:
sdt Erfurt

Druck & Vertrieb:
Turtschan und Gloria GbR,
Am Angerberg 5,
99094 Erfurt, Deutschland

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Einsender von Manuskripten u.ä. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Alle Angaben ohne Gewähr. „Der Westen" wird allen Mitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Die Niederlassung der Trinitarier in Wien – eine elsässische Gründung

Vor 100 Jahren, am 8. Februar 1910, wurde das Gebäude des Klosters der Trinitarier in Wien-Gersthof feierlich eingeweiht. Zehn Jahre zuvor, vor nunmehr also 110 Jahren, hatte sich der Orden wieder in Wien niedergelassen. Die Wiener Niederlassung des Ordens ist eng mit dem Elsaß verbunden. Wie diese Verbindung zustandegekommen ist, wird in dem Buch von Richard von Kralik: Geschichte des Trinitarierordens von seiner Gründung bis zu seiner zweiten Niederlassung in Österreich, Wien, Innsbruck und München o. J. [1918] geschildert. Auf den Ausführungen dieses Buches beruhen die nachfolgenden Zeilen weitestgehend wortwörtlich.

Der Trinitarierorden – Ordo Sanctissimae Trinitatis redemptionis captivorum (OSST) – ist um 1200, also zur Zeit der Kreuzzüge, vom hl. Johannes von Matha und vom hl. Felix von Valois gegründet worden und widmete sich vorwiegend der Aufgabe, Christensklaven aus der Hand der Ungläubigen zu befreien. Die Ordensregel wurde 1198 von Innozenz III. (1198–1216) genehmigt. Honorius III. (1216–1227) bestätigte 1217 den Orden. Er verbreitete sich nun rasch, in Deutschland allerdings nur ansatzweise. Laien konnten in die Bruderschaft des Ordens aufgenommen werden. Als im 15. Jahrhundert die türkische Bedrohung unmittelbar auch Deutschland zu betreffen begann, gewann er hier ebenfalls Bedeutung. Der wohl bekannteste aller vom Trinitarierorden losgekauften Christensklaven ist der große spanische Dichter Cervantes, Verfasser des „Don Quijote“; er wurde 1580 nach mehrjähriger Gefangenschaft in Algier freigekauft.

Die Ordensleitung befindet sich heute in Rom. Generalminister ist P. José Hernández Sánchez OSST.

Die französische Revolution hatte dem Orden schweren Schaden zugefügt. In Wien war der Konvent der sogenannten Weißspanier schon 1783 im Zuge der Klosterreformen Kaiser Josephs II. aufgehoben worden. In Spanien erlosch der Orden 1837 infolge des Klostersturms während der Regentschaft der Königinwitwe Maria Christina. In Warschau und in Wilna wurden die Klöster 1863 durch die russische Regierung aufgelöst.

In Frankreich entstand 1859 ein Kloster zu Faucon bei Barcelonette, dem Geburtsort des hl. Johannes von Matha, 1865 ein Kloster in Cerfroid, 1867 ein Kloster zu Notre-Dame de l'Isle bei Vienne. In Anbetracht der veränderten Zeitumstände erhielt der Orden statt des Sklavenloskaufs durch päpstliches Reskript vom 21. März 1855 neben der stets von ihm geübten Krankenpflege die Aufgabe zugewiesen, Negersklaven zu bekehren und zu befreien und Negerkinder auf Sklavenmärkten anzukaufen. Das Generalkapitel von 1894 beschloß demnach eine rege Wirksamkeit für die Negersklaven.

Im Jahre 1898 führte ein Elsässer, P. Franz Xaver ab Immaculata Conceptione (Pellerin), geboren am 5. Juni 1858 in Wörth an der Sauer, mehrere Trinitarier aus Rom, darunter auch Elsässer, nach Faucon, damit sie sich dort für die Evangelisation der Araber von Nordafrika vorbereiteten. Als Superior von Faucon und Provinzial des Trinitarierordens in Frankreich wirkte er im Sinne der heiligen Ordensstifter. Da wurde die Tätigkeit des Ordens durch zwei krankhafte Erscheinungen des offiziellen Frankreich jäh unterbrochen. Diese beiden Erscheinungen waren die Feindschaft der herrschenden Männer gegen Religion, Kirche und Klöster und andererseits die durch die Dreyfus-Affäre hervorgerufene Spionenfurcht. Die Mönche waren zuerst als solche, sodann als Nichtfranzosen, als Deutsche verdächtig und unbequem. Einer war Bayer, einer gar Preuße, andere Elsässer, sie machten mysteriöse Reisen nach Nordafrika, sie empfingen Briefe aus Rom, dem Deutschen Reich und Österreich. Das Kloster war nahe an der Grenze, nahe an den Grenzbefestigungen. Nachdem die Regierung vergebens die Diözesanautorität in Bewegung zu setzen gesucht hatte, tat sie selbst die entscheidenden Schritte.

Am 12. März 1900 um 6 Uhr morgens erschien auf Befehl von Paris, der in der Nacht eingelangt war, der Unterpräfekt von Barcelonette, Montreuil, mit der Gendarmerie und anderer offizieller Begleitung, so dem Maire von Faucon, und las den erstaunten Klosterleuten ein Dekret des Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau vor, das sich auf ein Gesetz vom November 1849 bezog, wonach die Mönche als Ausländer das Gebiet der Republik binnen 48 Stunden zu verlassen hätten. Der Superior erwiderte mit Würde, daß er nichts eifriger wünsche, als dieses Land der Unfreiheit sofort zu verlassen und ein freieres aufzusuchen. Gegen diesen Vorwurf erfolgte ein schwächlicher Protest des Unterpräfekten. Zwei Tage darauf waren die ausgewiesenen Trinitarier auf der Fahrt nach Genf. Dort traf sie ein Telegramm des Wiener Schriftstellers Oskar Teuber, der ihnen auf ihre Anfrage freudige Aufnahme in Wien zusicherte.

Während die von der Republik ausgewiesenen Trinitarier nach Österreich fuhren, wurde dieses Vorgehen der französischen Regierung sowohl in französischen wie in deutschen Blättern behandelt. Die „Frankfurter Zeitung“ meinte am 10. April 1900: „Die Patres sind ausgewiesen worden als Ausländer; sie sind Elsässer. Da zeige unsere elsässische Regierung sich nobel. Sie öffne ihnen weit die Pforten der elsässischen Heimat! Sie nehme die um ihre Nationalität Gebannten auf auf dem Heimatboden. Sie gebe der französischen Regierung diese empfindliche Lektion! Nicht nur die Katholiken des Elsasses, sondern die Katholiken Frankreichs und der ganzen Welt würden demselben Anerkennung zollen.“ Und die „Kölnische Volkszeitung“ schrieb am 14. April: „Man kann von einem Kesseltreiben gegen die Orden in Frankreich sprechen … Die Angehörigen sind Elsässer – Wie verträgt sich das mit der Revanche, die doch offiziell anerkannt ist, indem neuerdings im Pantheon zu Paris ein Revanchebild enthüllt wurde, auf dem die Figur einer Elsässerin die Forderung nach „Befreiung“ des Vaterlandes verkörpert … In der Kammer wurde die Regierung wegen ihrer kirchenfeindlichen Politik angegriffen. Waldeck-Rousseau berief sich auf die Kammerbeschlüse von 1880 gegen die Kongregationen, mit deren Ausführung er Ernst machen wolle.“

Die „Oberelsässische Landeszeitung“ schrieb am 18. April 1900:

Die Kirche zum heiligen Franz von Assisi (Kaiserjubiläumskirche) in Wien

„Die schmähliche Tatsache der Ausweisung der elsässischen Trinitarierpatres aus Frankreich ist von unseren reichsländischen Regierungsorganen mit Behagen vermerkt worden. Sie gönnten es offenbar, daß den Katholiken, und zwar gerade den elsässischen Ordensleuten, solches von seiten Frankreichs passiert. Sie meinten, das müsse wohl die elsässische Geistlichkeit von ihrer Franzosenfreundlichkeit kurieren. Letztere Berechnung würde indes nur stimmen, wenn es den Katholiken und den katholischen Ordensleuten in Deutschland beziehungsweise im Elsaß besser ginge. Bekanntlich geht es ihnen hier aber gerade so schlecht!“ (Daß die Lage der katholischen Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen durch die „Oberelsässische Landeszeitung“ absichtlich völlig verzeichnet wird, bemerkt jeder, der z. B. die in dem Artikel „Die Lage der katholischen Kirche in Elsaß-Lothringen vor 90 Jahren“ vorgestellten Tatsachen – „Der Westen“, 56. Jahrgang, Heft 3–4 2009, Seite 8 bis 10 – auf sich wirken läßt.) Der elsässische „Volksfreund“ schrieb am 29. April 1900: „Der Trinitarierpatres einziges Verlangen war, nach dem Wunsch des hl. Vaters die schwierige Mission unter den Araberstämmen von Tunis zu übernehmen. In nächster Zeit sollten die ersten Patres nach Afrika ziehen. Davon wollte jedoch die Freimaurerregierung in Paris nichts wissen – Da gilt es ein gutes Werk zu tun an diesen ersten Opfern des französischen Kulturkampfes – Hilf ihnen, lieber Leser, daß sie ihre Missionen wieder aufnehmen können im dunklen Afrika, wo schon 9 000 ihrer Patres den Märtyrertod gefunden, wo ihr Orden bereits über 900 000 Sklaven losgekauft – Im Oktober 1896 sagte Leo XIII. zu ihrem Provinzial, dem Pater Xaver von Gebweiler: Bemühe dich, mein Sohn, den Orden zu neuer Blüte zu bringen, der sich um Kirche und Gesellschaft so große Verdienste erworben hat!“

Es kann also nicht stark genug betont werden, daß die nach Wien gekommenen Trinitarier keine Franzosen waren, da sie ja mit der offiziellen und einzigen Begründung ausgewiesen wurden, daß sie keine Franzosen, daß sie Reichsdeutsche seien. Als reichsdeutsche Brüder wurden sie dann in Wien willkommen geheißen.

Sie wurden zunächst bei den Barmherzigen Brüdern in der Taborstraße untergebracht. Im April 1900 konnten sie den seit dem Neubau der Pfarre leerstehenden alten Pfarrhof von Gersthof beziehen mit dem kleinen dazugehörigen Kirchlein, der St. Johanniskapelle. Ihre Klostergemeinde bestand aus drei Priestern, zwei Klerikern und zwei Laienbrüdern. Ihrer nahmen sich der Kardinal-Erzbischof und das Wiener Domkapitel freundlich an. Oskar Teuber führte sie in das Andenken der Wiener literarisch ein; er wies darauf hin, wie der für Alt-Wien so wichtige Orden der „Weißspanier“ nach 116 Jahren nun wieder zurückgekehrt sei. Er hob die Verdienste des P. Provinzial Franz Xaver ab Immaculata Conceptione (Pellerin), des Herausgebers der Ordenszeitschrift „Bulletin Trinitaire“, hervor. Er schilderte die französischen Kulturkampfzustände nach dem Assumptionistenprozeß.

Am 28. Oktober 1900 wurde im Wiener Stephansdom ein Kleriker der nach Wien gekommenen Trinitarier zum Priester geweiht. Und am 15. November 1900 wurde in der Gersthofer Pfarrkirche die erste Messe des P. Felix a Beata Virgine (Sollinger) gefeiert. Der Konvent war kurz zuvor approbiert worden, und P. Xaverius wurde als erster Provinzial der erneuerten österreichischen Ordensprovinz bestätigt. Dr. Cölestin Wolfsgruber hielt die Primizpredigt. Der Kirchenchor führte Haydns Nelsonmesse auf. Der Primiziant reichte seinen aus dem Elsaß herbeigekommenen Eltern die Kommunion. Bei der folgenden Nachfeier sprach ein Mitbruder, P. Aloys a S. Joseph (Pellerin), den Primizianten in lateinischen Versen an.

Am 15. Januar 1901 konnte sich eine Abordnung der Trinitarier, P. Provinzial Franz Xaver (Pellerin) und P. Dominicus a Jesu (Eichinger), dem Kaiser Franz Joseph vorstellen und für die Wiederzulassung des Ordens zu danken. Darüber schrieb der Straßburger „Volksfreund“ am 20. Januar: „So weiß ein christlicher Monarch die Tätigkeit eines katholischen Ordens zu würdigen, und während man im demokratischen Frankreich die Kirche und ihre Orden verfolgt, gibt das monarchische Österreich ihren Mitgliedern gastliche Aufnahme und zeigt so, daß es die wahre Freiheit im Werke übt, die die liberalen Großköpfe in Frankreich nur allein im Munde führen.“ Auch das Pariser Blatt „L'Univers et le monde“ stellte am 28. Januar 1901 diese „Kontraste“ einander gegenüber.

Der erste österreichische Antisklavereikongreß in Wien (November 1900) hatte die Aufmerksamkeit auch auf die Trinitarier gelenkt. Der Marienverein für Afrika überwies ihnen aus den vorhandenen Vereinsgeldern unter anderem 1 000 Kronen zur Heranbildung von Missionaren.

Die erste Profeßablegung eines Trinitariermönches in Wien nach etwa 120 Jahren fand am Ostermontag 1901 im Gersthofer Ordenskirchlein durch den Kleriker Fr. Marcus a S. Odilia (Berbet) statt.

Im September 1901 stand in

elsässischen Blättern („Elsässer Kurier“ vom 16. September 1901) die Nachricht, der Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, habe sein Schloß Teinitz in Böhmen, nahe bei Konopischt gelegen, dem Orden zur Niederlassung angeboten. Das Schloß erwies sich jedoch hierfür als ungeeignet.

Anfang 1902 fand in Gersthof die Konstituierung eines neugegründeten Kirchen- und Klosterbauvereins zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit in Wien statt. Zweck war die Erbauung eines Klosters mit Kirche in Gersthof. Präsident war P. Franz Xaver Pellerin. Gegen Ende des Jahres 1902 war bereits ein Grundstück für das neue Ordenshaus und die Kirche in Gersthof erworben. Die Pläne waren unentgeltlich von Anton Weber und Gustav Münzberger erstellt worden. Herzog Robert von Parma, der Vater der späteren Kaiserin Zita, übernahm das Patronat über den Bauverein. Erst im Mai 1909 konnte mit dem Bau des neuen Klostergebäudes in Gersthof begonnen werden. Namhafte Spenden gingen ein. Im Oktober 1909 wurde der Rohbau fertiggestellt. Das Altarbild war von Freiin von Oer gemalt, der Speisesaal war durch ein Bildnis des Papstes und ein Bildnis des Kaisers Franz Joseph geschmückt. Die Einweihung erfolgte am 8. Februar 1910 durch den Wiener Weihbischof Godfried Marschall. Der Bau einer Kirche stand aber noch aus.

Gleich nach dem Ausbruch des 1. Weltkrieges überließ der Orden seine Räumlichkeiten dem Roten Kreuze und wirkte seelsorgerisch bei den Verwundeten einiger Spitäler. Der Verkehr mit den Missionen in Afrika war gänzlich abgeschnitten. In der Generalversammlung vom 2. April 1916 wurde darauf hingewiesen, daß die künftige Dreifaltigkeitskirche als Kriegsgedächtniskirche ausgeführt werden solle. Doch wurde eine solche Kirche niemals errichtet. Vielmehr übergab Fürsterzbischof Dr. Friedrich Gustav Kardinal Piffl dem Trinitarierorden am 15. Juli 1917 die große Kaiserjubiläumskirche in Wien. Zur feierlichen Übergabe an diesem Tage erschienen u. a. der Präsident des dortigen Kirchenbauvereins, Fürst Clary und Aldringen, Bezirkshauptmann Dr. Hans Lieger und der Erbauer der Kirche, Oberbaurat Kirstein. In seiner Ansprache erinnerte der Kardinal von den Stufen des Altars an die Weihe der Kirche, der noch der greise Kaiser Franz Joseph beigewohnt hatte.

Die Niederlassung des Trinitarierordens an der Wiener Kaiserjubiläumskirche (Mexikoplatz 12) besteht noch heute. Nach 1917 wurde allerdings keine weitere Kirche gebaut.

Ein elsässischer Schäfer

Im Heft 1/2 2008 des „Westens“ wurde aus Anlaß des 130. Todestages an den Maler und Zeichner **Theophil Schuler (1821–1878)** erinnert.
2011 jährt sich sein Geburtsjahr zum 190. Mal.
Das obige Bild aus der meisterlichen Hand Schulers soll diesen Straßburger Künstler, der als der beste Schilderer elsässischer Sitten, Bräuche und Sagen gilt, ins Gedächtnis rufen.

BUCHKRITIK

Hansi II läßt grüßen

Wir haben im „Westen“ (Jahrgang 2009, Heft 3/4, S. 7) das aufwendig aufgemachte Buch des französischen Chauvinisten elsässischer Provenienz Jean-Jacques Waltz (genannt Hansi) besprochen. Jetzt legt der Verlag Urachhaus mit einer deutschen Übersetzung der Hansi-Bücher „Histoire de l’Alsace“ (1912 in Paris erschienen) und „Alsace heureuse“ in Auszügen nach. „Glückliches Elsaß“ heißt der Band, in dem Hansi elsässischen Kinder klarmacht, wie ihre Geschichte „political correct“ auszusehen hat. Dabei schreckt er auch vor Geschichtsklitterungen nicht zurück.

Für Hansi war „das Elsaß ein Teil Galliens und seine Bewohner gehörten keltischen Stämmen an“. Richtig ist, daß in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt auch ganz Süddeutschland von Kelten besiedelt war. Bei Hansi heißt es: „Die germanischen Stämme (lebten) auf der anderen Seite des Rheins.“ 60 v. Chr. „fiel Ariovist (mit seinen Sueben) in das Elsaß ein.“ Nach dem Zusammenbruch des Römischen Reichs fielen „entsetzliche Horden wie Alemannen, Goten und Vandalen“ in das Elsaß ein. Dann ist von einem „grausamen und gewalttätigen“ Herzog Eticho die Rede, dem Vater der hl. Odilia. Kein Wort, daß Eticho und Odilia Alemannen waren. Der Höhepunkt der frankophilen Auslassungen bildet die Revolution von 1789: „Ici commence le pays de la liberté“ steht an einem Grenzposten am Rhein. Kein Wort von den Opfern der Guillotine und denen in der Vendée. 1871 „strömten ganze Horden von Neuankömmlingen aus ganz Deutschland in unsere Städte und Dörfer“: Das Land war – nach Hansi – „preußisch besetzt“. Die „libération“ 1919 war eine Zeit des „Friedens und der Freiheit“. Kein Wort, daß neben „Altdeutschen“ auch viele Altelsässer ausgewiesen wurden oder es vorzogen, das französisch gewordene Land zu verlassen.

Man wundert sich, daß ein so angesehener Verlag erneut ein Buch von Hansi ohne eine historisch-kritische Einführung herausgebracht hat.

Dr. Rolf Sauerzapf

Ein Münsterkäse-Museum in Günsbach

Am 2. April 2011 wurde in Günsbach im oberelsässischen Münstertal ein Käsemuseum eröffnet. Es befindet sich in einem ehemaligen Bauernhaus, das zu diesem Zweck für sechs Millionen Euro restauriert worden war. Die Besucher werden nicht nur theoretisch über die Herstellung der berühmten Köstlichkeit informiert, sondern bekommen auch Gelegenheit, u. a. echte kupferne Käsekessel und einen richtigen Ablagerungskeller kennenzulernen. Die Veranstalter rechnen mit jährlich 70 000 Besuchern.

850 Jahre Thann

Die Stadt Thann feiert in diesem Jahr die 850jährige Wiederkehr ihrer Gründung. Sie beruft sich dabei auf die alte Überlieferung, der zufolge die Daumen-Reliquie des heiligen Ubald oder Theobald, Bischofs von Gubbio in Italien, schon bald nach dessen Tod im Jahre 1160 in ein Waldstück am Fuße der Engelsburg kam, was zum Bau einer Waldkapelle führte, um die herum dann die Stadt entstand. Zu ihrem Wallfahrtsbereich gehörten im Mittelalter ganz Deutschland, Italien, England, Dänemark mit Jütland und Livland (Medard Barth: Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Brüssel 1980). Im Jahre 1320 wurde mit dem Bau des St. Theobald-Münsters (siehe Foto) begonnen, des nach dem Straßburger Münster bedeutendsten gotischen Kirchenbaus im Elsaß. Dazu gibt es das sich auf die Türme der Kirchen beziehende Sprichwort: „'s Stroßburger Menschter isch's höchscht, 's Friburger 's dickscht, awer 's Thanner 's fienscht".

Am 30. Juni 2011 fand das traditionelle Verbrennen der drei Tannenbäume auf dem Thanner Münsterplatz statt. Es erinnert an die drei hellglänzenden Lichter, die der Legende zufolge ein Graf von Pfirt am Abend des Reliquienwunders von der Engelsburg aus über einem großen Tannenbaum gesehen haben soll. Am 1. und am 2. Juli fand diesmal das Fest noch eine Fortsetzung mit viel Musik und Tanz. Die Theatergruppe „Les Bâtisseurs" (die Bauleute) führte sechs Einakter auf, die Episoden aus der Geschichte Thanns zum Thema hatten. Gaststätten boten mittelalterliche Speisen an.

Das Lalique-Museum in Wingen-sur-Moder

Am 2. Juli 2011 wurde im elsässischen Wingen an der Moder ein Lalique-Museum eröffnet.
Auf 900 m² sind über 600 Objekte ausgestellt: Schmuckstücke darunter der berühmte Kettenanhänger „Femme-Libellule" (Frau Libelle), sowie Parfümfläschchen, Gläser, Beleuchtungskörper, Tischdekorationen und Zeichnungen des Juweliers und Glaskünstlers René Lalique (geboren 1860 in Ay [Marne]), der im Stil des Art Nouveau geschaffen hat. Beeindruckend ist gleich im Eingangsbereich ein 3 m hoher Kronleuchter mit über 300 Einzelteilen, ein Werk seines Sohnes Marc Lalique.
Drei F inspirierten René Lalique: la femme, la faune, la flore (Frau, Fauna, Flora). Für seine Schmuckstücke verwendete er bis dahin wenig gebräuchliche Rohstoffe wie Horn, Email, Halbedelsteine und Glas.
1885 eröffnete er in Paris sein erstes Unternehmen, das nach seinem Tod im Jahr 1945 von seinem Sohn Marc weitergeführt und 1977 durch Marie Claude Lalique in der dritten Generation übernommen wurde. Seit 2008 wird es nun von der Société Suisse Art et Fragrance (Kunst und Wohlgeruch) geführt. Als nach dem Ersten Weltkriege zahlreiche französische Unternehmen ins Elsaß kamen, gründete René Lalique 1919 in Wingen, das über eine gute Eisenbahnverbindung verfügte, die bis heute bestehende Kristallfabrik Lalique.

Art et Culture sans Frontières – Kunst und Kultur ohne Grenzen

Unter diesem Leitgedanken feierten die elsässische Gemeinde Drusenheim und die badische Gemeinde Greffern (heute Ortsteil von Rheinmünster) vom 29. Juni bis zum 3. Juli 2011 mit Festspielen und viel Musik die 1961 erfolgte Einweihung der Rheinfähre, die die beiden Orte miteinander verbindet. 1977 wurde die damalige Seilfähre dann durch das Motorschiff „Drusus" ersetzt. Ob Drusenheim eines der von dem römischen Feldherrn Drusus (38 bis 9 v. Chr.) am Rhein entlang angelegten Kastelle war, ist allerdings nicht bewiesen.

Gute Noten für die elsässischen Schüler

Wie die Akademie in Straßburg mitteilte, haben in diesem Jahr 92,9 % aller Prüflinge den baccalauréat général (das allgemeine Abitur) bestanden, das liegt um 4,7 % über dem staatlichen Durchschnitt. Beim baccalauréat technologique (technisches Abitur) waren es 84,6 % (gegenüber 82,3 % im staatlichen Durchschnitt), beim baccalauréat professionnel (berufliches Abitur) 84,3 % (gegenüber 83,6 %).